

# Menschenrechtsrelativismus?

Jeder Amtsträger ist verpflichtet die Garantie der Menschenwürde zu schützen

> Ein Kommentar zu Egon Bahr von Marco Buschmann

Parteiläson trägt manchma seltsame Blüten. Die noble Geste, einen Parteifreund stützen zu wollen, führt in die Irre, wenn sie nach rationalen Begründungen sucht, wo keine existieren. Egon Bahr ist ein gutes Beispiel. In der ZEIT vom 29. März 2007, S. 14, versuchte er, Frank-Walter Steinmeier den Rücken zu stärken. Der habe als Chef des Kanzleramts im Fall Kurnaz keinesfalls versagt. Die öffentliche Debatte werde vielmehr schief geführt. Und dies begründet er mit Argumenten, die aufhorchen lassen müssen: „Der Aspekt Menschenrechte“ werde in Deutschland „überbelichtet“; „der Aspekt Verantwortung“ hingegen werde „unterbelichtet“. Der Chef des Bundeskanzleramtes handle, so Herr Bahr, in einer Sphäre, in der „es nicht immer um jugendfreie Angelegenheiten“ gehe. Steinmeier müsse man vor allem eines konzedieren: „An der Spitze der internationalen Rechtsordnung steht der Primat des Staates und nicht die Würde des Menschen.“ Wir wollen Egon Bahr hier tatsächlich besser einen Freundschaftsdienst unterstellen; denn alles andere wäre geeignet, seine großen Verdienste um die deutsche Außenpolitik im negativen Sinne aufzuwiegen.

Richtig ist, dass das Völkerrecht letztendlich von einem soziologischen Staatsbegriff ausgeht. Der Staat stellt danach auf Souveränität ab. Souveränität wiederum bedeutet nichts anderes als die tatsächliche Möglichkeit, Macht ausüben zu können und nicht, sich rechtlich legitimieren zu müssen. Einen solchen legitimatorisch neutralen Staatsbegriff muss das Völkerrecht unterstellen. Denn ansonsten könnte es kaum gemeinsame Grundlage ei-

ner internationalen Ordnung sein, in der auch heute noch zahlreiche Staaten agieren, in denen Menschenrechte bloße Illusion sind.

## Jeder Amtsträger ist verpflichtet die Garantie der Menschenwürde zu schützen

Es ist allerdings falsch, dass sich irgend ein deutscher Amtsträger mit diesem Hinweis derjenigen rechtlichen Bindungen entledigen kann, die ihm un-

Wer sich im Namen des Grundgesetzes auf internationalem Parkett bewegt, findet dabei ein Umfeld vor, in dem er sich nach außen zwar nicht auf Grundrechte und Menschenwürde berufen kann. Das meint Bahr sicher mit seinem Wort von den „nicht jugendfreien Angelegenheiten“. Dies entbindet einen deutschen Amtsträger aber von seiner im Inneren des deutschen Staates wurzelnden Bindung an Menschenwürde und Grundrechte gerade nicht. Es ist vielmehr der anspruchsvolle Auftrag unserer Verfassung an die Kunst der Diplomatie, Menschenwürde und Grundrechten gerade dort faktische Geltung zu verschaffen, wo es an rechtlicher Geltung noch mangelt.

Wer sich von diesem anspruchsvollen Auftrag verabschiedet, erklärt den Gedanken der Menschenrechte, der sich in unserer Verfassung durch die Grundrechte rechtlich verwirklicht hat, zur rechtlichen Bindung zweiter Klasse. Menschenrechtsrelativismus sollte nicht aus Gründen der Parteiläson ein passanter Einzug in die deutsche Politik halten. Denn bei allem Respekt für Frank-Walter Steinmeier als Person: So wichtig ist seine politische Zukunft nun nicht, als dass sie einen Abschied von der Idee rechtlich verbindlicher Menschenwürde und Grundrechte rechtfertigen könnte.

**Marco Buschmann** (29) war sechs Jahre Programmierer der Julis NRW und ist derzeit am Seminar für Staatsphilosophie und Rechtspolitik der Uni Köln tätig. Ihr erreicht ihn unter [marco\\_buschmann@yahoo.de](mailto:marco_buschmann@yahoo.de)



Der Artikel online: [www.zeit.de/2007/14/Verantwortung](http://www.zeit.de/2007/14/Verantwortung)

sere Verfassung auferlegt. Der Staatsbegriff des Grundgesetzes ist nämlich keinesfalls neutral. Er ist normativ geprägt. Er beruht auf einer doppelten Legitimation: Das demokratische Prinzip sichert die positive Freiheit des Bürgers, sich in die öffentlichen Angelegenheiten einbringen zu können. Grundrechte als Ausprägung des Gedankens der Menschenrechte sichern die negative Freiheit des Bürgers, von der Staatsmacht nicht im Privaten bedrängt zu werden. Beide Legitimationslinien berühren sich in der Garantie der Menschenwürde, die man zu schützen jeder Amtsträger verpflichtet ist.